



MARKTGEMEINDE IM SALZKAMMERGUT
ST. WOLFGANG

MARKTGEMEINDE ST. WOLFGANG I.S.

Rudi Nierlich Platz 1, 5360 St. Wolfgang

Tel.: 06138 / 2312 – 0

E-Mail: gemeindeamt@st-wolfgang.ooe.gv.at

GZ.: 004-9-6/2023WM.

13. Dezember 2023

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der am Dienstag, dem 12. Dezember 2023, um 17:30 Uhr
im Lichtsaal der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. stattgefundenen

6. Gemeinderatsitzung i. lfd. Jahr der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S.

Anwesende:	Bürgermeister	Franz Eisl	ÖVP
	Vizebürgermeister	Josef Kogler	ÖVP
	Vizebürgermeister	Josef Hinterberger	SPÖ
	Gemeindevorstand	Elfriede Höplinger	ÖVP
	Gemeindevorstand	Matthias Heckmann	ÖVP
	Gemeindevorstand	Andreas Mörth	GRÜNE
	Gemeinderat	Josef Eisl	ÖVP
	Gemeinderat	Gerd Kienberger	ÖVP
	Gemeinderat	Stephan Durkovic	ÖVP
	Gemeinderat	Wolfgang Mergl	ÖVP
	Gemeinderat	Johann Hinterberger	ÖVP
	Gemeinderat	Stefan Kolmberger	ÖVP
	Gemeinderat	Friedrich Wipplinger	ÖVP
	Gemeinderat	Markus Sammer	SPÖ
	Gemeinderat	Ing. Mag. Andreas Limbacher	SPÖ
	Gemeinderat	Michael Sammer	SPÖ
	Gemeinderat	Karl Lepic	GRÜNE
	Gemeinderätin	Marie Gandl	GRÜNE
	Gemeinderat	Ronald Eichenauer	FPÖ
	Gemeinderätin	Eva Adlhart	FPÖ

Entschuldigt:

GV FO Arno Perfaller, ÖVP
 GR Sissi Stadler, ÖVP
 GR Hubert Hinterberger, ÖVP
 GR Josef Graf, SPÖ
 GR Anna Gandl, GRÜNE

Als Ersatz erschienen:

Ersatz Gemeinderat Wolfgang Seyr, ÖVP für Gemeindevorstand Arno Perfaller, ÖVP
 Ersatz Gemeinderätin Marie Hödlmoser, ÖVP für Gemeinderätin Sissi Stadler, ÖVP
 Ersatz-Gemeinderat Wolfgang Grabner, ÖVP für Gemeinderat Hubert Hinterberger, ÖVP
 Ersatz-Gemeinderat Erik Haas, SPÖ für Gemeinderat Josef Graf, SPÖ

Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:

AL Wolfgang Mergl als Schriftführer
 KL Monika Fischeneder
 BAL Josef Limbacher

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einlauf und Berichte
2. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Finanzjahr 2023
3. Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrags MFP der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für die Haushaltsjahre 2023 – 2027
4. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze 2024
5. Beratung und Beschlussfassung der Subventionsliste 2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wassergebührenordnung per 1.1.2024
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung per 1.1.2024
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührenordnung per 1.1.2024
9. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Finanzjahr 2024
10. Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für die Haushaltsjahre 2024 – 2028
11. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG für das Finanzjahr 2024
12. Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG für die Haushaltsjahre 2024 – 2028
13. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Haftung für die Zwischenfinanzierung der Wolfgangsee Seebühne
14. Beratung und Beschlussfassung über die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens (Anhebung aufgrund der im Wege der Landesregierung erteilten Ermächtigung)

15. Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkreditvertrag für das Haushaltsjahr 2024
16. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des befristeten Nutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb eines provisorischen Mobilfunkstandortes zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der On Tower Austria GmbH
17. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des befristeten Nutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb eines provisorischen Mobilfunkstandortes zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der Magenta Telekom Infra GmbH
18. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 3 Verträgen für die Abnahme und Vergütung, von in das öffentliche Netz abgegebenem Ökostrom
19. Beratung und Beschlussfassung über eine Entscheidung bezüglich der erforderlichen Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden.
20. Beratung und Beschlussfassung über Beauftragungen für das Vorhaben Kanalsanierung Au, BA 16
21. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Parkraumbewirtschaftung, Parkplatz Seepromenade
22. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Gst. 508/1, KG St. Wolfgang zum Aufstellen eines Eis- und eines Getränkeautomaten.
23. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Gst. 694/4, KG St. Wolfgang
24. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung eines Strom-Verteilerschrankes in der Außenmauer des Objektes Markt 140
25. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für das LFA der FF Rußbach
26. Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges KDO lt. GEP für die FF St. Wolfgang
27. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und Änderung des ÖEK Nr. 27 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 854/9 und der Fläche des Grundstückes 854/11, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet in Bauland - Dorfgebiet - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens
28. Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 103 und Änderung des ÖEK Nr. 1.28 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 619/1, 620 und .420, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland (Lafowi) in Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb, sowie Teilflächen der Grundstücke 619/1 und .420 von Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb in Grünland Lafowi und Teilflächen der Grundstücke 619/3, 620, 621/1 und 622/1 von Grünland (Lafowi) überlagert mit der Ersichtlichmachung Wald in Grünland (Lafowi) - Einleitung des Verfahrens
29. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 92 für die Grundstücke Nr. 246/9 und 246/8, KG St. Wolfgang - Einleitung des Verfahrens
30. Allfälliges

Tagesordnungspunkt 01

Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Franz Eisl begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Gemeinderatssitzung. Weiters stellt Bürgermeister Franz Eisl die Beschlussfähigkeit fest.

Die Verständigung über die Gemeinderatssitzung erfolgte zeitgerecht. Die Tagesordnung wurde durch Anschlag öffentlich kundgemacht. Gegen die vorliegende Tagesordnung besteht kein Einwand.

Sitzungen des Gemeinderates sind öffentlich. dies bedeutet, dass jedermann nach Maßgabe des vorhandenen Platzes berechtigt ist, zuzuhören und sich Aufzeichnungen zu machen. Zuhörer haben jedoch alles zu unterlassen, was das Stimmverhalten der Gemeinderatsmitglieder in irgendeiner Weise beeinflussen könnte.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Verhandlungsschriften der 5. Gemeinderatssitzung i. lfd. Jahr vom 19. September 2023 vorliegt. Die Genehmigung gemäß den Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. erfolgt am Ende der Gemeinderatssitzung durch Beurkundung.

Tagesordnungspunkt 02

Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Finanzjahr 2023

Bürgermeister Franz Eisl bittet Kassenleiterin Monika Fischeneder den Nachtrag zum Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 zu erläutern. Kassenleiterin Monika Fischeneder berichtet wie folgt:

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	9.106.600,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	8.775.800,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	330.800,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen positiven Saldo.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2023
Kanalbaurücklage	86.008,78
Wasserbaurücklage	3.351,62
Summe gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	89.360,40
Rücklage OÖ Gemeinde-Entlastungspaket	30.300,00
Betriebsmittelrücklage	104.900,00
Rücklage Bildungsstandort	686.683,80
Infrastruktur- u. Daseinsvorsorge Rücklage	330.136,05
Summe allgemeine Haushaltsrücklagen	1.152.019,85
Gesamtsumme	1.241.380,25

Im Haushaltsjahr 2023 sind folgende Rücklagenzuweisungen und –entnahmen geplant:

	Rücklagenzuweisung	Rücklagenentnahme
Kanalbaurücklage	151.900,00	
Wasserbaurücklage	43.700,00	
OÖ Gemeinde-Entlastungspaket 2019-2021		28.700,00
Betriebsmittelrücklage		22.800,00
Pauschalzuschuss 2023	29.000,00	
Sonder-BZ 2023	47.800,00	

Mit den vom Land OÖ zur Auszahlung gebrachten „Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2023“ in Höhe von € 47.800,00 wurde eine ebenso lautende Rücklage gebildet. Der Pauschalzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln zu den Bundesmitteln gemäß § 2 KIG 2023 in Höhe von € 28.996,00 wurde der Rücklage „Pauschalzuschuss 2023“ zugeführt.

Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2023 von der Rücklage „OÖ Gemeinde-Entlastungspaket“ Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden.

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022 wurde vom Gemeinderat ein Kassenkreditvertrag in der Höhe von 2.350.000 Euro beschlossen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	NVA 2023
Einzahlungen:	8.169.504,09	8.014.500,00	9.714.900,00
Auszahlungen:	7.951.807,39	8.174.700,00	9.431.900,00
Saldo:	217.696,70	-160.200,00	-22.800,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* OÖ. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen Betriebsmittelrücklage zur Bedeckung der Investitionen lfd. Haushalt (aktivierungspflichtige Anschaffungen, Fahrzeuge, ...) in der Höhe von 22.800,00 Euro.

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Neubau Wohn- und Geschäftsgebäude Au 22	127.700,00

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und werden laufend getilgt.

	NVA 2023
Schuldenstand per 1.1.	5.845.900,00
Schuldaufnahmen	127.700,00
Gesamtsumme: (SU361) Tilgung von Finanzschulden	598.200,00
voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.	5.375.400,00

Es ist nicht geplant im Haushaltsjahr 2023 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Folgende Änderungen im Dienstpostenplan wurden berücksichtigt:

Infolge Beibehaltung der Bewertung der beiden Planstellen der Funktionslaufbahn GD 15 wurde jeweils der Zusatz „auf Rechnung eines Dienstpostens GD 14“ angeführt.

Das Beschäftigungsausmaß der in den Schulen eingesetzten Reinigungskräfte überschreitet das im Dienstpostenplan festgesetzte Gesamtausmaß. Die genehmigten PE der Funktionslaufbahn 25 (Bauhof und Schule) stimmen in Summe überein. Bei dem Posten GD 25.1 Schule wurde daher der Zusatz „PE-Überschreitung zu Lasten GD 25 handwerklicher Dienst“ hinzugefügt.

Bürgermeister Franz Eisl bedankt sich für die Ausführungen und berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss mit dem Nachtragsvoranschlag beschäftigt hat. Er bittet den Prüfungsausschussobmann GR Ronald Eichenauer (FPÖ) um Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

GR Ronald Eichenauer (FPÖ) berichtet, dass bei der durchgeführten Prüfung alles in bester Ordnung vorgefunden wurde und bedankt sich beim Amt und insbesondere bei der Kassenleiterin für die gewissenhafte Vorbereitung.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Nachtragsvoranschlag, inkl. der gesetzlichen Nachweise und dem Dienstpostenplan für das Finanzjahr 2023 in der heute vorliegenden Form, zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 03

Beratung und Beschlussfassung über den Nachtrags MFP der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für die Haushaltsjahre 2023 – 2027

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag 2023 einen mittelfristigen Finanzplan für das laufende und weitere 4 Haushaltsjahre zu erstellen. Aufgrund des Ersuchens von Bürgermeister Franz Eisl bringt Monika Fischeneder den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde St. Wolfgang für die Haushaltsjahre 2023 – 2027 wie folgt zur Kenntnis:

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SA0)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (1.168.200, Euro), die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (351.700,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 0,00 Euro /- 0,00 Euro).

	VA 2023	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	8.461.600	9.346.300	8.619.900	8.813.600	8.927.700	8.989.100
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	8.561.800	9.242.800	8.753.100	8.762.300	8.797.600	8.745.000
Nettoergebnis (SA 0)	-100.200	103.500	-133.200	51.300	130.100	244.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	160.200	51.500	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	51.700	272.400	30.700	30.700	30.700	30.700
Nettoergebnis (SA 00)	8.300	-117.400	-163.900	20.600	99.400	213.400

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und werden laufend getilgt.

	NVA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Schuldenstand per 1.1.	5.845.900	5.375.400	4.882.100	4.402.500	4.003.500
Schuldaufnahmen	127.700	0	0	0	0
Gesamtsumme: (SU361) Tilgung von Finanzschulden	598.200	493.300	479.600	399.000	384.500
voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.	5.375.400	4.882.100	4.402.500	4.003.500	3.619.000

Die notwendige Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für die Feuerwehr und einer Kehrmaschine für den Kommunaldienst wird es in den nächsten Jahren notwendig machen, eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Budget für die Eigenmittel-Beistellung zu reservieren und anzusparen.

In absehbarer Zeit ist das Volksschulgebäude der Marktgemeinde St. Wolfgang und das Kindergartengebäude in Rußbach neu zu errichten. Da noch kein genauer Zeitplan vorliegt, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

In den nächsten Jahren besteht die Notwendigkeit, Teilbereiche des Wasserleitungs- und des Kanalnetzes zu erneuern. Da derzeit noch kein Zeitplan vorliegt, wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass auch die Prioritätenreihung neu zu beschließen ist und stellt diese wie folgt vor:

1. WLW-Hochwasser-/Steinschlagschutzprojekt Wirling und Au
2. Sanierung Au-Straße
3. Schaffung von öffentlichem Wohnraum (Neubau Wohnhaus Au 22)
4. Sicherung von Leerstand (Geschäftslokal Markt 88)
5. Kanalsanierung Au
6. Sanierung Wasserversorgung
7. Sanierung Volksschule und Kindergarten Rußbach
8. Wohnungen Parkhaus
9. FF Rußbach Anschaffung LFA
10. Bauhof
11. Neubau Feuerwehrdepot St. Wolfgang
12. Beteiligung Seniorenwohnheim Strobl
13. Verkehr und Straßensanierung Kreuzung Rußbach, Schwarzenbach/Berau, Au/Camping Appesbach, Wirling/Windhag/Weinbach

Bürgermeister Franz Eisl bittet um Wortmeldungen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ronald Eichenauer (FPÖ) berichtet, dass bei der durchgeführten Prüfung in der Sitzung vom 07.12.2023 alles in bester Ordnung vorgefunden wurde.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan und die Prioritätenreihung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für die Jahre 2023 bis einschließlich 2027 in der heute vorliegenden Form vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 04**Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze 2024**

Bürgermeister Franz Eisl bringt die angepassten Hebesätze für das Jahr 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Kundmachung wird der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die zur Kenntnis gebrachten Hebesätze der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Haushaltsjahr 2024 vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss:

Der Antrag von Bürgermeister Franz Eisl wird einstimmig angenommen (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 05**Beratung und Beschlussfassung der Subventionsliste 2024**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Subventionsliste 2024 den Fraktionen vorliegt. Die Aufstellung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass innerhalb der letzten zwei Wochen von 2 Vereinen Ansuchen gestellt wurden, um in die Subventionsliste aufgenommen zu werden.

Es war dies der neugegründete Verein, Radauer Glöckler - Wantlerpass und der Vogelverein Wolfgangthal.

Diese Ansuchen wurden an den zuständigen Ausschussobmann weitergeleitet, um die Angelegenheit im Ausschuss vorzubereiten. Dabei soll auch über mögliche Indexanpassungen gesprochen werden.

GR Markus Sammer (SPÖ) stellt die Frage, wann diese Sitzung stattfinden wird.

VZBGM Josef Kogler (ÖVP) berichtet, dass es aus seiner Sicht an der Zeit ist, bezüglich einer Überarbeitung der Subventionsliste im Ausschuss zu beraten.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Subventionsliste der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Jahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 06**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wassergebührenordnung per 1.1.2024**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Wassergebühren gemäß Index angepasst wurden. Die angepasste Wassergebührenordnung liegt den Fraktionen vor, wird von Bürgermeister Franz Eisl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Wassergebührenordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 07**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung per 1.1.2024**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Kanalgebühren gemäß Index angepasst wurden. Die Kanalgebührenordnung liegt den Fraktionen vor, wird von Bürgermeister Franz Eisl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Jahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 08**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallgebührenordnung per 1.1.2024**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Abfallgebühren gemäß Index angepasst wurden. Die Abfallgebührenordnung liegt den Fraktionen vor, wird von Bürgermeister Franz Eisl vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Jahr 2024 vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 09**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Finanzjahr 2024**

Bürgermeister Franz Eisl bittet die Kassenführerin Monika Fischeneder um Erläuterung des Haushaltsvoranschlages der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für das Finanzjahr 2024. Frau Monika Fischeneder berichtet wie folgt:

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	9.525.500,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + SU 34 + SU 36)	10.040.600,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-515.100,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung ergeben einen negativen Saldo.
- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 515.100,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da zum Zeitpunkt der Voranschlagsstellung Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 1.241.380,25 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- In der investiven Gebarung:
FFW Rußbach Anschaffung LFA € -432.300,00
Sanierung Straße Ortschaft Au € -11.800,00
Straßensanierungen € -200.000,00
Kanalsanierung BA 16 € -452.700,00
- Erhöhung der Pflichtausgaben (ua. Krankenanstaltenbeiträge,..)
- Erhöhung der Kosten im Bereich Kinderbetreuung

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- Die Kanalsanierung BA 16 wird aus zweckgebundenen Rücklagen finanziert.
- Durch die Ersatzbeschaffungen bei den Fahrzeugen und den lfd. Investitionen sollte sich ein geringerer Aufwand bei den Instandhaltungen ergeben.
- Laufende Gebarungskontrolle nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	vorauss. Rücklagenstand 01.01.2024
Rücklage OÖ Gemeinde-Entlastungspaket	1.600,00
Betriebsmittlrücklage	82.100,00
Rücklage Bildungsstandort	686.700,00
Infrastruktur- u. Daseinsvorsorge Rücklage	330.100,00
Pauschalzuschuss 2023	29.000,00
Sonder-BZ 2023	47.800,00
Summe allgemeine Haushaltsrücklagen	1.177.300,00
Kanalbaurücklage	237.900,00
Wasserbaurücklage	47.100,00
Summe gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	285.000,00
Gesamtsumme	1.462.300,00

Die Gemeinde plant im Haushaltsjahr 2024 von den vorhandenen zweckgebundenen Haushaltsrücklagen – Kanalbaurücklage € 237.900,00 für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden.

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 OÖ. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 OÖ. Kassenkredit-Anhebungsverordnung bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit:

In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wird dem Gemeinderat ein Kassenkreditvertrag in der Höhe von 2.350.000 Euro zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	NVA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	8.169.504,09	8.735.600,00	8.780.200,00
Auszahlungen:	7.951.807,39	8.758.400,00	8.670.600,00
Saldo:	217.696,70	-22.800,00	109.600,00

Der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* OÖ. GemO 1990 gilt als erreicht.

GR Eva Adlhart (FPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da
 - a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (auf fünf Jahre) ausgeglichen ist und
 - c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (1.197.300, Euro), die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (3.800,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 1.900,00 Euro /- 13.100,00 Euro).

	VA 2024
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.125.700
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.501.800
Nettoergebnis (SA 0)	-376.100
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	237.900
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	125.600
Nettoergebnis (SA 00)	-263.800

Es ist im laufenden Haushaltsjahr nicht geplant zusätzliche Darlehen für investive Einzelvorhaben aufzunehmen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und werden laufend getilgt.

	VA 2024
Schuldenstand per 1.1.	5.370.200
Schuldaufnahmen	0
Gesamtsumme: (SU361) Tilgung von Finanzschulden	477.000
voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.	4.893.200

Es ist nicht geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) vorzunehmen.

GR Eva Adlhart (FPÖ) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

1. Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Es sind keine Änderungen im Dienstpostenplan geplant.

Bürgermeister Franz Eisl bittet um Wortmeldungen

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ronald Eichenauer (FPÖ) berichtet, dass bei der durchgeführten Prüfung in der Sitzung vom 07.12.2023 alles in bester Ordnung vorgefunden wurde.

Antrag:

Bürgermeister Franz Eisl stellt den Antrag, den Voranschlag für das Finanzjahr 2024 in der heute vorliegenden Form, zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 10
Beratung und Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan der
Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet ist gleichzeitig mit dem Voranschlag 2024 einen mittelfristigen Finanzplan für das kommende und weitere 4 Haushaltsjahre zu erstellen. Aufgrund des Ersuchens von Bürgermeister Franz Eisl bringt Monika Fischeneder den mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde St. Wolfgang für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 wie folgt zur Kenntnis:

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (1.197.300, Euro), die geplanten Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (3.800,00 Euro) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 1.900,00 Euro /- 13.100,00 Euro).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	9.125.700	9.157.900	9.383.600	9.484.600	8.457.200
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	9.501.800	9.231.600	9.223.400	9.148.900	8.968.400
Nettoergebnis (SAO)	-376.100	-73.700	160.200	335.700	488.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	237.900	1.031.700	330.100	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	125.600	10.200	28.100	30.700	30.700
Nettoergebnis (SA00)	-263.800	947.800	462.200	305.000	458.100

Es ist im laufenden Haushaltsjahr nicht geplant zusätzliche Darlehen für investive Einzelvorhaben aufzunehmen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen werden laufend getilgt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schuldenstand per 1.1.	5.370.200	4.893.200	7.007.100	6.567.500	6.136.700
Schuldaufnahmen	0	2.628.500	0	0	0

Gesamtsumme: (SU361) Tilgung von Finanzschulden	477.000	514.600	439.600	430.800	409.600
voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.	4.893.200	7.007.100	6.567.500	6.136.700	5.727.100

Das Vorhaben Neubau Volksschule und Kindergarten wurde in den Mittelfristigen Finanzplan aufgenommen.

Die abgebildeten Zahlen sind eine Kostenschätzung und Darstellung der erwarteten Zuschüsse und Förderungen. Die Finanzierung des Projektes erfolgt zu einem Drittel der erforderlichen Eigenmittel mit der Entnahme aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen. Überschüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in den Folgejahren werden ebenfalls der Rücklage zugeführt. Zur Finanzierung der restlichen Eigenmittel ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2/3 der Eigenmittel vorgesehen. Die Laufzeit des Darlehens wurde mit 30 Jahren angenommen und die ab dem FJ 2025 anfallenden Tilgungsraten und Zinsen wurden bereits im MEFP 2024-2028 eingerechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist die Anschaffung eines KDO für die FFW St. Wolfgang geplant. Ebenfalls für 2025 ist der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Kehrmaschine) im MEFP vorgesehen. Die Finanzierung ist mit Mitteln aus der operativen Gebarung vorgesehen.

In den nächsten Jahren besteht die Notwendigkeit, Teilbereiche des Wasserleitungsnetzes zu erneuern. Da derzeit weder ein Zeitplan noch Kostenschätzungen vorliegen wurde dieses Projekt noch nicht in den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan aufgenommen.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass auch die Prioritätenreihung neu zu beschließen ist und stellt diese wie folgt vor:

1. WLW-Hochwasser-/Steinschlagschutzprojekt Wirling und Au
2. Sanierung Au-Straße
3. Schaffung von öffentlichem Wohnraum (Neubau Wohnhaus Au 22)
4. Kanalsanierung Au/Markt
5. FF Rußbach Anschaffung LFA
6. Neubau Volksschule, Kindergarten und Krabbelstube St. Wolfgang
7. Behebung von Leerstand im Gemeindegebiet
8. Verkehr und Straßensanierung Schwarzenbach/Berau, Au/Camping Appesbach, Wirling/Windhag/Weinbach
9. Sanierung Wasserversorgung
10. FF St. Wolfgang, Anschaffung KDO
11. Wohnungen Parkhaus
12. Gemeindebauhof
13. Neubau Feuerwehrdepot St. Wolfgang
14. Beteiligung Seniorenwohnheim Strobl
15. Verkehrslösung Kreuzung Rußbach

Bürgermeister Franz Eisl bittet um Wortmeldungen.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ronald Eichenauer (FPÖ) berichtet, dass bei der durchgeführten Prüfung in der Sitzung vom 07.12.2023 alles in bester Ordnung vorgefunden wurde.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan und die Prioritätenreihung der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 in der heute vorliegenden Form vollinhaltlich zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

EGR Erik Haas (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal

Tagesordnungspunkt 11**Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG für das Finanzjahr 2024**

Bürgermeister Franz Eisl ersucht Monika Fischeneder um Erläuterung des Haushaltsvoranschlages des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG für das Finanzjahr 2024.

Monika Fischeneder erläutert den vorliegenden Voranschlag 2024 wie folgt:

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	166.800,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 336)	166.800,00
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	0,00

- Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen. Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung für das Haushaltsjahr 2024 stehen keine Zahlungsmittelreserven zur Verfügung. Es besteht voraussichtlich kein Bedarf an Kassenkrediten

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	147.749,58	146.800,00	166.800,00
Auszahlungen:	150.151,72	146.800,00	166.800,00
Saldo:	2.402,14	0,00	0,00

Der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 gilt als erreicht.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (70.300,00 Euro).

	VA 2024
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	194.600
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	165.900
Nettoergebnis (SA 0)	28.700
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0
Nettoergebnis (SA 00)	28.700

Finanzschulden

Es ist nicht geplant zusätzliche Darlehen aufzunehmen.

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

EGR Erik Haas (SPÖ) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

	VA 2024
Schuldenstand 1.1.	423.200
Gesamtsumme: (SU361)	99.000
Tilgung von Finanzschulden	
Schuldenstand 31.12.	324.200

Es ist nicht geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Antrag:

Nach dem keine Wortmeldungen fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Haushaltsvoranschlag des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. § Co. KG für das Finanzjahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 12

Beratung und Beschlussfassung über den Mittelfristigen Finanzplan der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG für die Haushaltsjahre 2024 – 2028

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Gemeinde verpflichtet ist gleichzeitig mit dem Voranschlag 2024 einen mittelfristigen Finanzplan für das kommende und 4 weitere Haushaltsjahre zu erstellen.

Aufgrund des Ersuchens von Bürgermeister Franz Eisl bringt Monika Fischeneder den mittelfristigen Finanzplan des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co KG für die Haushaltsjahre 2024 – 2028 wie folgt zur Kenntnis:

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (70.300,00 Euro).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	194.600	194.700	195.000	195.000	98.600
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	165.900	161.600	157.300	152.500	148.900
Nettoergebnis (SA 0)	28.700	33.100	37.700	42.500	-50.300
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	28.700	33.100	37.700	42.500	-50.300

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Schuldenstand 1.1.	423.200	324.200	220.800	112.800	0
Gesamtsumme: (SU361) Tilgung von Finanzschulden	99.000	103.400	108.000	112.800	0
Schuldenstand 31.12.	324.200	220.800	112.800	0	0

Es ist nicht geplant zusätzliche Darlehen aufzunehmen.

Es ist nicht geplant im vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) vorzunehmen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. & Co. KG für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme einer Haftung für die Zwischenfinanzierung der Wolfgangsee Seebühne

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass für das Projekt „Errichtung einer Salzkammergut-Seebühne am Wolfgangsee“ von den Ländern Oö. und Salzburg Förderungen in Höhe von insgesamt 1.032.000 € zugesagt wurden und erläutert die einzelnen Förderzusagen näher. In diesem Projekt ist neben der Bühne an sich, auch die Erarbeitung des Musiktheaters „Wolf das Mystical“ samt Abwicklung der geplanten Aufführungen im Jahr 2024 enthalten.

Zu den gewährten Landesförderungen werden noch Förderungen des Bundes erwartet. Die Höhe wurde jedoch noch nicht bekanntgegeben.

Die Auszahlung der ersten Fördertranche wurde von den Ländern zeitnah in Aussicht gestellt.

Da die Auszahlung von Fördergeldern in Höhe von 600.000 € erst nach Abschluss des Projektes, spätestens im 4. Quartal 2024 erwartet wird, ist von der Wolfgang Betriebs-gemeinnützige GmbH, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen vorgesehen, für die Zwischenfinanzierung einen Betriebsmittelkredit in dieser Höhe aufzunehmen.

Dazu liegt ein Finanzierungsangebot der Raiffeisenbank St. Gilgen-Fuschl-Strobl vom 21.11.2023 vor. Demnach ist die Laufzeit bis 31.12.2024 vorgesehen und der Sollzinssatz soll 3-Monats EURIBOR + 1,5 % Aufschlag, aufgerundet auf volle 1/8 % (derzeit 5,5 %) betragen.

Als Sicherheit müssen von den drei Wolfgangseegemeinden St. Gilgen, Strobl und St. Wolfgang Haftungen in Höhe von jeweils 200.000 € von 01.01.2024 bis 31.12.2024 übernommen werden.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, für die Aufnahme eines Betriebsmittelkredites in Höhe von 600.000 € durch die Wolfgang Betriebs-gemeinnützige GmbH, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen zur Zwischenfinanzierung der Wolfgangsee Seebühne, zu den oben angeführten Konditionen, Haftungen in Höhe von 200.000 € bis 31.12.2024 zu übernehmen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

GR Michael Sammer (SPÖ) verlässt den Sitzungssaal

Tagesordnungspunkt 14

Beratung und Beschlussfassung über die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens (Anhebung aufgrund der im Wege der Landesregierung erteilten Ermächtigung)

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Oö. Landesregierung, aufgrund der angespannten Lage wegen Covid-19, am 02.11.2020 die Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beschlossen hat, wodurch der Rahmen für die Aufnahme des Kassenkredites für die Jahre 2020 – 2027 von 25 % auf 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag, erhöht wurde. Zwischen dem Jahr 2028 und dem Jahr 2032 reduziert sich die ermöglichte Erhöhung Stufenweise wieder auf 25 %.

Beabsichtigt die Gemeinde, die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor zu beschließen.

Die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeiten lt. VA 2024 betragen 8.624.900,00 €

25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Gemeindevoranschlag 2024

= 2.156.225,00 €

33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Gemeindevoranschlag 2024

= 2.874.966,66 €

Für das Haushaltsjahr 2023 wurde ein Kassenkredit in Höhe von 2.350.000,00 € aufgenommen und mit diesem Betrag das Auslangen gefunden.

GR Michael Sammer (SPÖ) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Es erscheint zweckmäßig den Höchststrahmen des aufzunehmenden Kassenkredites für das Jahr 2024 mit 2.350.000 € (dies entspricht rund 27,24 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Gemeindevoranschlag 2024) festzulegen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Höchststrahmen des Kassenkredites für das Jahr 2024 mit 2.350.000 € zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 15

Beratung und Beschlussfassung über den Kassenkreditvertrag für das Haushaltsjahr 2024

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Konditionen des Kassenkredites im Jahr 2021 für 3 Jahre fix vergeben wurden. Der Kassenkreditvertrag muss jedes Jahr neu beschlossen werden.

Der Vertragsentwurf der Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen, vom 6.12.2022 liegt den Fraktionen vor und soll im Jahr 2024 fortgeschrieben werden. Dazu liegt der Vertragsentwurf der Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen, datiert auf 31.12.2023 vor. Dieser wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Vertragsentwurf der Raiffeisenbank Inneres Salzkammergut eGen, datiert auf 31.12.2023 für die Aufnahme des Kassenkredites im Jahr 2024 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des befristeten Nutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb eines provisorischen Mobilfunkstandortes zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der On Tower Austria GmbH

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der bestehende Nutzungsvertrag mit der On Tower Austria GmbH am 31.12.2023 ausläuft.

Da die Planungen für das neue Tragwerk für einen dauerhaften Mobilfunkstandort auf dem Kalvarienberg noch nicht abgeschlossen werden konnten, bittet die On Tower Austria GmbH um eine Verlängerung des Nutzungsvertrages bis 30.06.2024.

Dazu soll der Nachtrag zum Nutzungsvertrag Nr. 43580034B abgeschlossen werden.

Dieser Nachtrag liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Nachtrag zum Nutzungsvertrag Nr. 43580034B zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der OnTower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 17

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des befristeten Nutzungsvertrages für die Errichtung und den Betrieb eines provisorischen Mobilfunkstandortes zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der Magenta Telekom Infra GmbH

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der bestehende Nutzungsvertrag mit der Magenta Telekom Infra GmbH am 31.12.2023 ausläuft.

Da die Planungen für das neue Tragwerk für einen dauerhaften Mobilfunkstandort auf dem Kalvarienberg noch nicht abgeschlossen werden konnten, bittet die Telekom Infra GmbH, um eine Verlängerung des Nutzungsvertrages bis 30.06.2024.

Dazu soll der Nachtrag 2023-1 zur Vereinbarung über die Errichtung eines mobilen Funkstandortes OOGM045 abgeschlossen werden.

Dieser Nachtrag liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Nachtrag 2023-1 zur Vereinbarung über die Errichtung eines mobilen Funkstandortes OOGM045, zwischen der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. und der Magenta Telekom Infra GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 18

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von 3 Verträgen für die Abnahme und Vergütung, von in das öffentliche Netz abgegebenem Ökostrom

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass die Verträge für die Abnahme und Vergütung, von in das öffentliche Netz abgegebenem Ökostrom für die PV Anlage auf dem Gemeindeamt (10,92 kWp) und der PV Anlage auf der VS St. Wolfgang (8,32 kWp) mit 31.12.2023 auslaufen.

Um weiterhin in das öffentliche Netz einspeisen zu können, ist der Abschluss neuer Einspeiseverträge nötig.

Weiters wurde auf dem Objekt Au 22 eine neue PV Anlage (4,12 kWp) errichtet. Auch für diese Anlage ist ein Einspeisevertrag abzuschließen.

Von der Energie AG Oö. Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz liegen folgende 3 Angebote vor:

1. Au 22, Angebotsdatum 15.09.2023

Einspeisevergütung 8,910 ct/kWh

2. Gemeindeamt, Angebotsdatum 16.10.2023

Einspeisevergütung:

- a) Solarpartnerpreis Plus: 21 ct/kWh

(befristeter, freiwillig gewährter Aktionspreis, gültig für Strombezugskunden bis zu 3.000 kWh Einspeisemenge)

- b) Solarpartnerpreis Basis: 13,2 ct/kWh

3. VS St. Wolfgang, Angebotsdatum 09.11.2023

Einspeisevergütung:

- c) Solarpartnerpreis Plus: 21 ct/kWh

(befristeter, freiwillig gewährter Aktionspreis, gültig für Strombezugskunden bis zu 3.000 kWh Einspeisemenge)

- d) Solarpartnerpreis Basis: 13,2 ct/kWh

Die vorliegenden Angebote wurden mit den Konditionen der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (ÖMAG) verglichen. Von dieser werden die Einspeisevergütungen Quartalsweise an den Großhandelspreis angepasst. Der aktuelle Marktpreis der ÖMAG beträgt 12.464 ct/kWh

Auf Nachfrage bei der Energie AG Oö. Vertrieb GmbH, wurde bekannt gegeben, dass der Solarpartnerpreis lediglich für bestehende Anlagen gültig sind und für die Neuanlage Au 22 nicht gewährt werden kann.

Es wird zur Ansicht gelangt, dass die angebotenen Solarpartnerpreise der Energie AG Oö. Vertrieb GmbH außerordentlich hoch sind und daher für die Anlagen auf dem Gemeindeamt das Angebot vom 16.10.2023 und der Volksschule St. Wolfgang, das Angebot vom 09.11.2023 angenommen werden sollte.

Da das Angebot der Energie AG Oö. Vertriebs GmbH für die Neuanlage Au 22 wesentlich unter dem Einspeisetarif der ÖMAG liegt, wird zur Ansicht gelangt, dass für diese Anlage ein Einspeisevertrag mit der ÖMAG abgeschlossen werden sollte.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Annahme der Angebote der Energie AG Oö. Vertrieb GmbH, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz für die Abnahme und Vergütung von, in das öffentliche Netz abgegebenem Ökostrom; PV Anlage Gemeindeamt vom 16.10.2023 und PV Anlage Volksschule St. Wolfgang vom 09.11.2023 anzunehmen und für die PV Anlage auf dem Objekt Au 22, den Abschluss eines Vertrages für die Abnahme und Vergütung von, in das öffentliche Netz abgegebenem Ökostrom mit der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Alserbachstraße 14-16, 1090 Wien zu beschließen

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 19**Beratung und Beschlussfassung über eine Entscheidung bezüglich der erforderlichen Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden.**

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass das Europäische Klimagesetz vorsieht, dass die EU bis 2050 klimaneutral werden soll. Dazu werden eine Reihe von EU Rechtsvorschriften neu auf den Weg gebracht oder überarbeitet. In diesem Zusammenhang wurde auch die Energieeffizienzrichtlinie (EED III) überarbeitet (Inkrafttreten Oktober 2023). Demnach müssen an öffentlichen Gebäuden Maßnahmen getroffen werden, um das 2030-Energiesparziel einzuhalten.

Gemäß Rundschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, GZ IKD-2023-172818/17-Um, vom 21.11.2023 gibt es für die Gemeinden eine Wahlmöglichkeit zwischen der „Option Abs.1“ (jährliche Renovierungsquote von öffentlichen Gebäuden auf Niedrigstenergiestandard in Höhe von 3 %) oder den alternativen Ansatz „Option Abs. 6“ (Dadurch ist es möglich das Energieeinsparungsziel bis 2030 zusätzlich durch alternative, kostengünstigere Maßnahmen wie z.B. Heizungsoptimierung, zu erreichen)

Die Möglichkeit zur Wahl des alternativen Ansatzes besteht einmalig. Die Entscheidung darüber ist bis Ende 2023 an die Europäische Kommission zu melden.

Sowohl von der IKD, als auch vom Oö. Gemeindebund wird empfohlen, den alternativen Ansatz „Option Abs. 6“ zu wählen, da dadurch die größtmögliche Flexibilität gegeben ist.

Die Entscheidung über den gewählten Ansatz obliegt dem Gemeinderat.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, bezüglich der erforderlichen Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden, die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes „Option Abs. 6“ EED III zu wählen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

GV Andreas Mörth (GRÜNE) verlässt den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 20
Beratung und Beschlussfassung über Beauftragungen für das Vorhaben
Kanalsanierung Au, BA 16

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass lt. Reinhaltverband Wolfgangsee-Ischl der Ortskanal in der Ortschaft Au an einigen Stellen saniert werden muss. Diese Stellen liegen ca. im Bereich zwischen Au 45 und Au 19.

Für die Abwicklung dieses Projektes wurde vom Gemeindevorstand die Loidl Ziviltechnik GmbH beauftragt, welche die Ausschreibung der Gewerke nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, im Wege eines Verhandlungsverfahrens nach dem Bestbieterprinzip durchführte.

Folgende Unterlagen liegen den Fraktionen vor, werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

1. Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis vom 24.11.2023 bezüglich dem Ausschreibungsgegenstand Sanierung ABA, Gemeinde St. Wolfgang i.S. **Erd- und Baumeisterarbeiten für Kanal- und Straßenbau** vom 04.12.2023, GZ: 23712
2. Prüfbericht zum Ausschreibungsergebnis vom 24.11.2023 bezüglich dem Ausschreibungsgegenstand Sanierung ABA, Gemeinde St. Wolfgang i.S. **Innensanierung von Kanälen und Schächten** vom 04.12.2023, GZ: 23712

Nach eingehender Erörterung des Prüfberichtes für die ausgeschriebenen **Erd- und Baumeisterarbeiten**, wird zur Ansicht gelangt, dass der Vergabevorschlag gemäß Pkt. 6 in den vorliegenden Unterlagen ausführlich und nachvollziehbar begründet wird und daher dem Bestbieter der gegenständlichen Ausschreibung, der Firma Kieninger Ges.m.b.H., Stambach 77, 4822 Bad Goisern der Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten, gemäß Ihrem Angebot vom 17.11.2023, Angebotssumme netto € 165.938,36 erteilt werden soll.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Auftragsvergabe für die ausgeschriebenen **Erd- und Baumeisterarbeiten**, an den Bestbieter der gegenständlichen Ausschreibung, der Firma Kieninger Ges.m.b.H., Stambach 77, 4822 Bad Goisern, gemäß Ihrem Angebot vom 17.11.2023, Angebotssumme netto € 165.938,36, zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Nach eingehender Erörterung des Prüfberichtes für die ausgeschriebenen **Innensanierung von Kanälen und Schächten**, wird zur Ansicht gelangt, dass der Vergabevorschlag gemäß Pkt. 6 in den vorliegenden Unterlagen ausführlich und nachvollziehbar begründet wird und daher dem Bestbieter der gegenständlichen Ausschreibung, der Firma Diringler und Scheidel Austria GmbH, Obere Landstraße 19, 4055 Pucking der Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten gemäß Ihrem Angebot vom 22.11.2023, Angebotssumme netto € 226.019,45 erteilt werden soll.

GV Andreas Mörth (GRÜNE) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Auftragsvergabe für die ausgeschriebene **Innensanierung von Kanälen und Schächten**, an den Bestbieter der gegenständlichen Ausschreibung, der Firma Diringer und Scheidel Austria GmbH, Obere Landstraße 19, 4055 Pucking, gemäß Ihrem Angebot vom 22.11.2023, Angebotssumme netto € 226.019,45 zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 21

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Parkraumbewirtschaftung, Parkplatz Seepromenade

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass diese Angelegenheit in der 1. Gemeinderatssitzung des heurigen Jahres behandelt und die Entscheidung darüber vertragt wurde.

Seither hat sich der Straßen- und Verkehrsausschuss in zwei Sitzungen mit dieser Angelegenheit befasst.

Bei der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses vom 12.10.2023, wurde das Parkraumbewirtschaftungskonzept von einem Mitarbeiter der Firma Peter Park vorgestellt und näher erläutert.

Weiters wurde dabei ein Vergleichsangebot der Firma Avantpark durchgegangen.

Abschließend kamen die Ausschussmitglieder überein, dass keines der beiden Angebote angenommen werden soll und keine weiteren Verhandlungen in diese Richtung angestellt werden sollen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, der Empfehlung des Straßen- und Verkehrsausschusses zu folgen und zu beschließen, dass keines der vorliegenden Angebote bezüglich Parkraumbewirtschaftung Parkplatz Seepromenade angenommen, sowie die Verhandlungen zu diesem Thema eingestellt werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 22

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des GSt. 508/1, KG St. Wolfgang zum Aufstellen eines Eis- und eines Getränkeautomaten.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der Eisdielenbetreiber Oliver Resch unter dem Schutzdach des Spielplatzgebäudes in Schwarzenbach einen Eis- und einen Getränkeautomaten aufstellen möchte.

Dazu wurden die technischen Voraussetzungen geklärt und der Entwurf eines Pachtvertrages ausgearbeitet. Dieser liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abschluss des Pachtvertrages für eine Teilfläche des Gst. 508/1, KG St. Wolfgang zum Aufstellen eines Eis- und eines Getränkeautomaten, zwischen Oliver Resch und der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. in der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Form, zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 23

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des Gst. 694/4, KG St. Wolfgang

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass in der 4. Gemeinderatssitzung 2022 der Abschluss eines Pachtvertrages bezüglich Inanspruchnahme von Teilflächen des Gst. 694/4, KG St. Wolfgang für die Errichtung eines Eingangspodestes und Dachvorsprüngen, im Zuge des Umbaus von Markt 31, beschlossen wurde.

Im Zuge der Bauausführung haben sich Umstände ergeben, welche eine Abänderung des Eingangspodestes und ein zusätzliches Eingangspodest nötig machten.

Aus diesem Grund soll ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Vertragsentwurf liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Pachtvertrag für eine Teilfläche des Gst. 694/4, KG St. Wolfgang zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

GR Fritz Wipplinger (ÖVP) verlässt den Sitzungssaal

Tagesordnungspunkt 24

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Errichtung eines Strom-Verteilerschranks in der Außenmauer des Objektes Markt 140

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass in die Außenmauer des Objektes Markt 140 ein Strom-Verteilerschrank eingebaut wurde. Für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Veranstaltungen, Märkte,... kann über diesen Verteiler eine Stromversorgung mit eigener Abrechnung hergestellt werden.

Die Stemm- und Verputzarbeiten werden vom Marktverein durchgeführt. Das Elektromaterial und die Elektrikerarbeit wurde von der Marktgemeinde St. Wolfgang beigestellt.

Um den Verteilerschrank auch rechtlich abzusichern ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages beabsichtigt. Dieser liegt den Fraktionen vor, wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Abschluss des Gestattungsvertrages zur Errichtung eines Strom-Verteilerschrankes in der Außenmauer des Objektes Markt 140, in der vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Form, zwischen Friedrich Wipplinger und der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S., zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand, ohne GR Fritz Wipplinger (ÖVP))

GR Fritz Wipplinger (ÖVP) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Tagesordnungspunkt 25

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für das LFA der FF Rußbach

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass in der Gemeinderatssitzung vom 14.06.2022 der Beschluss für die Anschaffung eines LFA für die FF Rußbach gefasst wurde.

Dabei wurde die optional angebotene Beladung (Gesamtsumme brutto 12.718,66 €) nicht beauftragt, da die Kameraden der FF Rußbach der Ansicht waren, gleich- oder höherwertigere Beladungsbestandteile zu günstigeren Konditionen zu bekommen.

Es wurden dazu folgende Angebote eingeholt:

P4 automotive GmbH, Christianweg 2, 4164 Schwarzenberg, Nr. AG-20231620 vom 28.08.2023

570,00 €	- 2 % Skonto =	558,60 €	+ 20 % Ust =	670,32 €
----------	----------------	----------	--------------	----------

P4 automotive GmbH, Christianweg 2, 4164 Schwarzenberg, Nr. AG-20231621 vom 28.08.2023

1.280,00 €	- 2 % Skonto =	1.254,40 €	+ 20 % Ust =	1.505,28 €
------------	----------------	------------	--------------	------------

Mauch GesmbH & Co. KG, Mattighofnerstraße 7, 5274 Burgkirchen, vom 4.10.2023

1.750,00 €			+ 20 % Ust =	2.100,00 €
------------	--	--	--------------	------------

Kristian Roither, Kemating 11, 4863 Seewalchen am Attersee, vom 27.09.2023

152,33 €	+ Versand		+ 20 % Ust =	192,80 €
----------	-----------	--	--------------	----------

Munk GmbH, Rudolf-Diesel-Straße 23, 89312 Günzburg, Nr. 20154624/2 vom 13.11.2023

2.450,00 €	- 2 % Skonto =	2.401,00 €	+ 20 % Ust =	2.881,20 €
------------	----------------	------------	--------------	------------

Wolfgang Scheureder e.U. Hartleitnerstraße 5, 4653 Eberstallzell, Nr. 1577/2023, vom 27.09.2023

1.826,77 €			+ 20 % Ust =	2.192,12 €
------------	--	--	--------------	------------

Rosenbauer International AG, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, Nr. KA1H012, vom 10.11.2023

1.453,16 €			+ 20 % Ust =	1.743,79 €
------------	--	--	--------------	------------

Elektron Berlin GmbH, Saatwinkler Damm 60, 13627 Berlin

213,50 €	+ € 21,- Versand	234,50 €	+ 20 % Ust =	281,40 €
----------	---------------------	----------	--------------	----------

9.695,76 €	netto			11.566,91 €	brutto
------------	-------	--	--	-------------	--------

Gemäß dem Angebot der Firma Rosenbauer International AG, Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, Nr. KA1E533, vom 21.07.2023, Angebotspreis 1.102,08 € brutto, wäre es möglich, den bestellten Stromerzeuger mit einer Gebäudeeinspeisevorrichtung zu versehen. Mit diesem Zusatz können empfindliche technische Geräte unabhängig vom Stromnetz versorgt werden.

Da für öffentliche Zwecke derzeit keine derartige Notstromversorgung zur Verfügung steht, wird zur Ansicht gelangt, dass die angebotene Gebäudeeinspeisung zusätzlich angeschafft werden soll.

Feuerwehrreferent, VZBGM Josef Kogler bedankt sich bei der FF Rußbach dafür, dass sie sich so viel Gedanken bezüglich der Ausrüstungsoptimierung und zusätzlicher Kosteneinsparung gemacht haben. Er wünscht der FF Rußbach viel Freude mit dem neuen Fahrzeug.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen mehr fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Beauftragung der oben angeführten Angebote mit einer Gesamtsumme in Höhe von € 12.668,99 brutto zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Zur allgemeinen Information erläutert Bürgermeister Franz Eisl die genaue Finanzierung des Fahrzeugankaufes.

Tagesordnungspunkt 26

Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges KDO lt. GEP für die FF St. Wolfgang

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass es lt. Ergebnis der GEP vom 7.12.2017 das KDO (Kommandofahrzeug) der Feuerwehr St. Wolfgang ab dem Jahr 2023 zu ersetzen ist. Die GEP wurde im Gemeinderat beschlossen. Die Fahrzeugtypen sind lt. Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung vorgemerkt und hinterlegt.

Den Fraktionen liegt zur Information ein unverbindliches Angebot für ein KDO vor.

Als nächster Schritt ist ein Grundsatzbeschluss für den Fahrzeugankauf im Gemeinderat zu fassen. Anschließend ist das Förderansuchen im SYBOS einzutragen. Das Ansuchen soll ca. 1 Jahr vor dem geplanten Beschaffungsjahr erfolgen.

Die Anschaffung wurde im Mittelfristigen Finanzplan der Marktgemeinde vorgesehen, die Eigenmittel für die Anschaffung werden sichergestellt. Abschließend ist der Beschluss der Landesfeuerwehrleitung abzuwarten.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines KDO für die Feuerwehr St. Wolfgang lt. GEP v. 7.12.2017 zu fassen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

GR Wolfgang Mergl (ÖVP) verlässt den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 27

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und Änderung des ÖEK Nr. 27 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 854/9 und der Fläche des Grundstückes 854/11, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet in Bauland - Dorfgebiet - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erläutert **Bgm. Franz Eisl** die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes ausführlich. Ergänzend teilt **Bgm. Franz Eisl** mit, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.06.2023 das hierfür erforderliche Raumordnungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 OÖ. ROG idgF. ist erfolgt. Für die beabsichtigten Änderungen sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

1. Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Raumordnung/Örtl. Raumplanung**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, vom 27.09.2023, GZ. RO-2023-285848/6-RT, in dieser werden keine Einwände gegen die Änderung erhoben, es wird jedoch vorausgesetzt, dass der zusätzlich benötigte Trinkwasserbedarf aus einer etwaigen Tierhaltung durch die WG Weißenbach übernommen werden kann und das öffentliche Interesse an der ÖEK Änderung im weiteren Verfahren nachvollziehbar begründet wird.
2. Lt. Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Dir. für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, **Abt. Naturschutz**, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, vom 25.09.2023, GZ: N-2016-52129/188-Lo, wird die Änderung zur Kenntnis genommen.
3. In der **Forstfachlichen Stellungnahme** der Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, GZ.: BHGMForstdienst-2015-1955485/72-EG, vom 20.09.2023, werden keine Einwände gegen die Änderung erhoben.
4. Lt. der Stellungnahme der **Netz OÖ, Erdgas**, Netzregion, Neubauzeile 99, 4030 Linz, vom 24.08.2023, GZ: NR/HöP besteht gegen die Änderungen kein Einwand.

GR Wolfgang Mergl (ÖVP) betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

5. Seitens der **Netz OÖ, Strom** Netzregion, Neubauzeile 99, 4030 Linz, vom 23.08.2023, GZ: Nr/DoC werden keine Einwände erhoben.
6. In der Stellungnahme von Dipl. Ing. Johannes Hödlmoser, Weinbach 4, 5360 St. Wolfgang i.S., vom 02.10.2023 wird mitgeteilt, dass einer Erweiterung des Geh- und Fahrtrechtes auf seinem Grundstück nicht zugestimmt wird. Weiters wird vorgebracht, dass keine Begründung für die geplante Umwidmung vorliegen würde und die Umwidmung der gegenständlichen Flächen rechtlich nicht zulässig sei, da diese nicht dem ursprünglichen Konsens entsprechen würde. Er beantragt, dem Antrag auf Umwidmung der Grundstücke 854/9 und 854/11 die Zustimmung zu verweigern.
7. In der Stellungnahme von Frau Theresia Pöllmann, Weinbach 3, 5360 St. Wolfgang i.S., vom 17.10.2023, wird mitgeteilt, dass Sie der Anordnung einer gewidmeten Baulandfläche unter einem Waldrandabstand von 30m nicht zustimmt.

8. In der Stellungnahme der Wassergenossenschaft Weißenbach, Stieglweg 2, 5350 Strobl, vom 04.12.2023, wird bestätigt, dass ein zusätzlich benötigter Wasserbedarf aus einer etwaigen Tierhaltung durch die WG Weißenbach übernommen werden kann.

Interessensabwägung:

Die eingelangten Stellungnahmen wurden den Grundeigentümern übermittelt und von diesen zur Kenntnis genommen.

Es wird davon ausgegangen, dass die beantragte Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes im öffentlichen Interesse liegt, da dadurch die Selbstbewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen der Anreger ermöglicht wird. Weiters wird mit der Widmungskategorie Bauland Dorfgebiet eine überbordende Wohnbebauung ausgeschlossen und die Bebaubarkeit der Grundstücke dahingehend beeinflusst, dass eine bessere Einfügung in das landwirtschaftlich geprägte Orts- und Landschaftsbild erreicht wird.

Zu den Einwendungen des Herrn DI Johannes Hödlmoser, ist zunächst festzuhalten, dass die Thematik des Geh- und Fahrrechtes nicht Gegenstand dieses Ordnungsverfahrens ist und daher keine Berücksichtigung finden kann.

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausführungen im vorhergehenden Absatz eine ausreichende Begründung für die Durchführung der Widmungsänderung enthalten.

Lt. dem vorliegenden Aktenstand, bestehen die Gebäude auf der gegenständlichen Fläche konsensgemäß. Da diese sowohl im Bauland- Wohngebiet, als auch im Bauland- Dorfgebiet zulässig sind, wird davon ausgegangen, dass keine rechtlichen Gründe gegen die Widmungsänderung sprechen.

Zur Stellungnahme von Frau Theresia Pöllmann ist anzumerken, dass mit der gegenständlichen Widmungsänderung eine bestehende Baulandfläche in eine andere Baulandkategorie umgewidmet wird. Da sich der bestehende Waldrandabstand nicht verringert, wird zur Ansicht gelangt, dass sich mit dieser Änderung keine nachteiligen Auswirkungen für die Waldbesitzerin ergeben.

Aufgrund obiger Ausführung und der zusätzlichen eingeholten Bestätigung der WG Weißenbach wird zur Ansicht gelangt, dass einem positiven Abschluss des gegenständlichen Verfahrens nichts entgegensteht.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 102 und Änderung des ÖEK Nr. 27 für eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 854/9 und der Fläche des Grundstückes 854/11, KG Wolfgangthal, von Bauland - Wohngebiet in Bauland - Dorfgebiet - nach Abschluss des Begutachtungsverfahrens unter Bedachtnahme auf die erörterten Stellungnahmen sowie der Interessensabwägung im Sinne des öffentlichen Interesses und mangels Verletzung von Rechten dritter, zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 28

Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 103 und Änderung des ÖEK Nr. 1.28 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 619/1, 620 und .420, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland (Lafowi) in Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb, sowie Teilflächen der Grundstücke 619/1 und .420 von Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb in Grünland Lafowi und Teilflächen der Grundstücke 619/3, 620, 621/1 und 622/1 von Grünland (Lafowi) überlagert mit der Ersichtlichmachung Wald in Grünland (Lafowi) - Einleitung des Verfahrens

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bringt **Bgm. Franz Eisl** das Gesuch von Herrn Martin Graf, vom 20.09.2023 für die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Grundstücke Nr. 619/1, 620 und .420, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland (Lafowi) in Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb, sowie Teilflächen der Grundstücke 619/1 und .420, jeweils KG St. Wolfgang, von Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb in Grünland Lafowi und Teilflächen der Grundstücke 619/3, 620, 621/1 und 622/1, jeweils KG St. Wolfgang von Grünland (Lafowi) überlagert mit der Ersichtlichmachung Wald in Grünland (Lafowi) vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die Änderung des Flächenwidmungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes, vom 07.11.2023 und der Stellungnahme des Ortsplaners vom 30.11.2023 ausführlich. Weiters teilt BGM Franz Eisl mit, dass eine Änderung des ÖEK nötig ist und erläutert diese Änderung unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes vom 29.11.2023. Die Planunterlagen und die Stellungnahme des Ortsplaners wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Markus Sammer (SPÖ) berichtet, dass seiner Fraktion die genannten Unterlagen nicht in Papierform sondern nur digital vorgelegen haben. Dafür waren im überreichten Paket die Unterlagen für einen anderen Tagesordnungspunkt doppelt enthalten.

GR FO Ronald Eichenauer (FPÖ) verlässt den Sitzungssaal.

Bürgermeister Franz Eisl berichtet, dass der Antragsteller eine Umwidmung auf Teilflächen der Parzellen 619/1, 620, 619/3 und . 420 (KG St. Wolfgang) beantragt, um die Tourismusbetriebswidmung an den tatsächlichen Bestand anzupassen. Er erklärt sich einverstanden, die Kosten des Verfahrens voll zu übernehmen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Hierzu stellt Bgm. Eisl fest, dass für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes

- öffentliches Interesse durch die Begründung: Stärkung eines etablierten Gastgewerbebetriebes sowie das anpassen des Flächenwidmungsplanes an die seit Jahrzehnten konsensgemäß bestehende Bebauung.
- durch die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes berührte Interessen dritter nicht verletzt werden.
- Entschädigungsansprüche gemäß § 38 oö. ROG gegenüber der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. nicht ausgelöst werden.

Hierauf wird diese Angelegenheit von Bürgermeister Franz Eisl zur Debatte gestellt.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 103 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.28 für die Teilflächen der Grundstücke Nr. 619/1, 620 und .420, jeweils KG St. Wolfgang, von Grünland (Lafowi) in Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb, sowie Teilflächen der Grundstücke 619/1 und .420, jeweils KG St. Wolfgang, von Sondergebiet des Baulandes - Tourismusbetrieb in Grünland Lafowi und Teilflächen der Grundstücke 619/3, 620, 621/1 und 622/1, jeweils KG St. Wolfgang von Grünland (Lafowi) überlagert mit der Ersichtlichmachung Wald in Grünland (Lafowi) einzuleiten.

Gleichzeitig beantragt Bürgermeister Franz Eisl, die Beurteilung des Planverfassers D.I. Hinterwirth, Annastraße 10, 4810 Gmunden, vom 30.11.2023 für die gegenständliche Flächenwidmungsplanteiländerung Nr. 103 der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zum Grundsatzbeschluss zu erheben.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand, ohne GR FO Ronald Eichenauer)

GR FO Ronald Eichenauer betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

Tagesordnungspunkt 29**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 92 für die Grundstücke Nr. 246/9 und 246/8, KG St. Wolfgang - Einleitung des Verfahrens**

In Behandlung dieses Tagesordnungspunktes bringt **Bgm. Franz Eisl** das Gesuch von Frau Katharina Plamberger, Frau Katharina Elisabeth Graf und Frau Mst.in Maria Graf vom 08.11.2023 für die Änderung des Bebauungsplanes für Teilflächen der Grundstücke 246/9 und 246/8, jeweils KG St. Wolfgang bezüglich Erhöhung der maximalen Geschößzahl auf 1 Vollgeschoß sowie die Erweiterung der Baufluchtlinie vollinhaltlich zur Kenntnis und erläutert die Änderung des Bebauungsplanes unter Zugrundelegung des vorliegenden Planes, vom 30.11.2023 und der Stellungnahme des Ortsplaners vom 29.11.2023 ausführlich. Die Planunterlagen und die Stellungnahme des Ortsplaners wurden den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Antragsteller beabsichtigen die gegenständlichen Flächen für die Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes und eines Kellerraumes zu verwenden. Sie erklären sich einverstanden die Kosten des Verfahrens voll zu übernehmen, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens.

Hierzu stellt Bgm. Eisl fest, dass für die beantragte Änderung des Bebauungsplanes

- öffentliches Interesse durch die Begründung: Ermöglichen einer besseren Nutzbarkeit des bereits bebauten Grundstücks.
- durch die beantragte Änderung des Bebauungsplanes berührte Interessen dritter nicht verletzt werden.
- Entschädigungsansprüche gemäß § 38 oö. ROG gegenüber der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. nicht ausgelöst werden.

Hierauf wird diese Angelegenheit von Bürgermeister Franz Eisl zur Debatte gestellt.

Antrag:

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt Bürgermeister Franz Eisl den Antrag, die das Raumordnungsverfahren für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Ortskern St. Wolfgang" Nr. 92 für die Grundstücke Nr. 246/9 und 246/8, jeweils KG St. Wolfgang, einzuleiten.

Gleichzeitig beantragt Bürgermeister Franz Eisl, die Beurteilung des Planverfassers D.I. Hinterwirth, Annastraße 10, 4810 Gmunden, vom 29.11.2023 für die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde St. Wolfgang i.S. zum Grundsatzbeschluss zu erheben.

Beschluss:

Einstimmige Annahme im Sinne des Antrages von Bürgermeister Franz Eisl. (Abstimmung durch Erheben der Hand)

Tagesordnungspunkt 30

Allfälliges

VZBGM Josef Kogler bedankt sich seitens der ÖVP Fraktion für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat, dem Gemeindevorstand und in den Ausschüssen. Weiters bedankt er sich bei der Amtsleitung und dem Team im Gemeindeamt. Besonders bedankt er sich auch bei der Kassenleitung für die Vorbereitung der heute beschlossenen Rechenwerke und bei Bürgermeister Franz Eisl für die gute Führung der Finanzen und den gelungenen Schuldenabbau in den letzten Jahren.

Abschließend wünscht er allen frohe Weihnachten und gute Erholung, damit nächstes Jahr wieder gut für die Bevölkerung gearbeitet werden kann.

VZBGM Josef Hinterberger schließt sich seinem Vorredner vollinhaltlich an.

GV Matthias Heckmann bedankt sich beim Amt für die gute Unterstützung bei Essen auf Rädern. Dieses Angebot erfreut sich steigender Beliebtheit.

Er bittet die Mandatäre um konsequente Rückmeldung bezüglich Einteilung der Sonntagsdienste für Essen auf Rädern.

GR Stefan Kolmberger bedankt sich bei den Spielern, welche am Charityturnier des SV St. Wolfgang/Rußbach teilgenommen haben sowie allen Besuchern und Gönnern dieser Veranstaltung.

Es konnte eine stolze Summe für einen guten Zweck (Unterstützung einheimischer in Notlage) gesammelt werden. Die Übergabe an die Begünstigten wird demnächst erfolgen.

Bürgermeister Franz Eisl bedankt sich bei Stefan Kolmberger für die Organisation dieser Veranstaltung. Er bietet an wieder eine Mannschaft zu stellen, falls es eine Wiederholung dieser Veranstaltung gibt.

Bürgermeister Franz Eisl bedankt sich bei den Ersatzgemeinderäten, Gemeinderäten, Gemeindevorständen und Vizebürgermeistern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Abschließend bedankt er sich beim Team des Gemeindeamtes für die geleistete Arbeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen schließt Bürgermeister Franz Eisl die Sitzung um **19:30** Uhr.

Der Bürgermeister:


.....
(Franz Eisl)

Der Schriftführer:

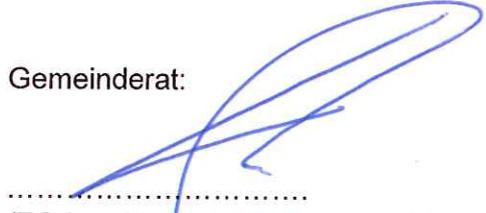

.....
(Wolfgang Mergl)

Beurkundet am:

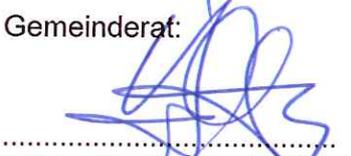
Gemeindevorstand:


.....
(FO Arno Perfaller, ÖVP)

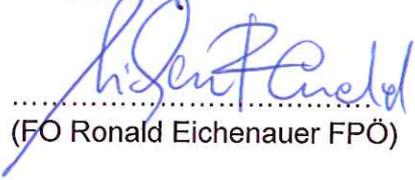
Gemeinderat:


.....
(FO Ing. Mag. Andreas Limbacher, SPÖ)

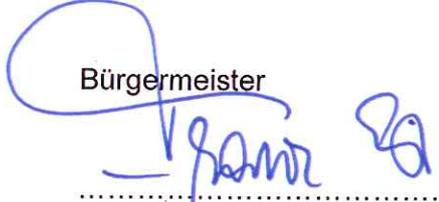
Gemeinderat:


.....
(FO DI Karl Lepic GRÜNE)

Gemeinderat:


.....
(FO Ronald Eichenauer FPÖ)

Bürgermeister


.....
(Franz Eisl)

